



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-22

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der folgenden Videodateien oder Videoaufzeichnungen anderer Art

- Videoaufnahmen zum Wohnmobilstandort Eisenach und zum Brandort Zwickau,
- Überwachungsvideos aus dem Haus Frühlingsstraße 26,
- nach dem Polizistenmord sichergestellte Videos von Überwachungskameras in Heilbronn sowie Videoaufnahmen aus Anlass der Trauerfeier für Frau Kiesewetter, soweit sie in den Organisationsbereich des Bundeskriminalamtes gelangt und dort verfügbar sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Vorlage bis zum 10. März 2016.

Dem Ausschuss liegt das Einverständnis des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts München mit der Herausgabe der bezeichneten Beweismittel an den Ausschuss vor (MAT A OLG-2).

Clemens Binniger, MdB